

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von D. K. Richter, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Kreuzschen Buch-
handlung, Breitereg Nr. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 132.

Halle, Dienstag den 11. Juni
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Halle, d. 9. Juni. In dem Nachstehenden theilen wir den Bericht des Ministeriums, enthaltend die Motive zu der Preßverordnung, mit und knüpfen daran zuvörderst eine kurze Zusammenfassung des materiellen Inhalts der neuen Maßregeln.

An des Königs Majestät.

Seit das allerunterthänigst unterzeichnete Staatsministerium im Amte ist, hat es der Haltung der Presse, ihrem Einflusse auf die Bevölkerung des Staats und den Erfolgen der Preßgesetzgebung seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Zu Ende des Jahres 1848 bestand zwar rechtlich noch das Gesetz über die Presse vom 17. März 1848, es war aber eine wesentliche und integrierende Bestimmung desselben — die wegen der Cautionen — durch die Verordnung vom 6. April desselben Jahres aufgehoben und auch die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes, welche zum Theil mit der veränderten Form des Gerichtswesens nicht im Einklange standen, kamen thatsächlich wenig zur Geltung. Um diesem ganz unregelmäßigen Zustande der Preßgesetzgebung ein Ende zu machen, haben Ew. Königl. Majestät, auf unsern Rath, unterm 30. Juni v. J. eine vorläufige Verordnung erlassen. Bei Entwerfung derselben hat man sich absichtlich auf das geringste Maaß der damals unabweislich erforderlichen Vorschriften beschränkt. Man wollte Erfahrungen sammeln, was mit denselben zu erreichen sei und man hegte die Erwartung, daß diese, den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritte vorzuliegende und bei dieser Gelegenheit zu ergänzende Verordnung überhaupt nur von kürzerer Dauer sein würde: eine Erwartung, welche nicht in Erfüllung gegangen ist. Als die Kammern im Februar d. J. wegen Ablaufs des Mandats der ersten Kammer geschlossen werden mußten, hatte zwar die Kommission der zweiten Kammer ihren Bericht über das Gesetz erstattet, derselbe hat aber in dem durch anderweite wichtige Geschäfte in Anspruch genommenen Plenum, obwohl wir wiederholt Veranlassung nahmen, die baldige Erledigung des Gegenstandes unter Hinweisung auf die mit einer Verzögerung verbundene Gefahr sehr dringend zu beantragen, nicht mehr zur Berathung kommen können.

Inzwischen hat sich hinreichende Gelegenheit geboten, die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der jetzigen Preßgesetzgebung zu befestigen.

Eine große Menge neuer Blätter ist mit Leichtigkeit ins Leben gerufen, mit Beharrlichkeit verbreitet worden. Leute ohne Beruf und ohne Befähigung, die Dolmetscher der öffentlichen Meinung zu sein, haben durch Gründung neuer oder Theilnahme an schon bestehenden Blättern sich Existenz und Bedeutung zu verschaffen gesucht und aus ihrem eigensüchtigen Standpunkte kein Reizmittel verschmäht, den Kreis ihrer Leser zu erweitern. Die Regeln der Schicklichkeit sind keine Grenze mehr, deren Ueberschreitung man scheuen zu müssen glaubt. Das Höchste und Heiligste wird herabgezogen und bis zur Verwirrung der Begriffe über die Grundpfeiler des Christenthums und des Staates, ja bis zur Gotteslästerung, in unwürdigster Weise besprochen. Die Partei des Umsturzes erblickt in der ungenügenden Presse ein erwünschtes Mittel der Agitation, sie wird nicht müde, dieselbe ihren Absichten dienstbar zu machen, und es

würde nur zu leicht sein, durch eine große Reihe von Blättern und Artikeln darzutun, in wie verderblicher, bald offener, bald versteckter Weise jene Partei bemüht ist, auf diesem Wege die Gottesfurcht, den Patriotismus, die Achtung vor dem Königthume, vor den Personen der Fürsten und vor der Regierung zu untergraben.

Mit großer Vorsicht bestrebt, den bestehenden Strafvorschriften nicht zu verfallen, vermeidet sie das offenkundige Verbrechen in der festen Zuversicht, durch allmähliges Verbreiten vergiftender Lehren ihr Ziel desto sicherer zu erreichen. Von Gewaltthaten abmahmend, sucht sie falsche Systeme zu begründen, bemüht sich, ihnen durch die Art ihrer Verbreitung in den verschiedensten Volksschichten Eingang zu verschaffen, und arbeitet unausgesetzt daran, die Ueberzeugungen im Volke wankend zu machen, welche die Grundpfeiler der staatlichen Ordnung bilden.

Man würde sich einer gefährlichen Täuschung hingeben, wollte man annehmen, daß diese Bestrebungen erfolglos bleiben könnten. Der Umfang des Leserkreises, welcher sich einzelnen jener verderblichen Blätter zugewendet hat, die Eile, mit welcher gerade die schändlichsten Artikel ihrer Weiterverbreitung durch die kleine Lokal- und Provinzialpresse finden, lassen erkennen, wie weit es bereits gelungen ist, die Empfänglichkeit für die Lehren des Umsturzes rege zu machen, und die thatsächlichen Wahrnehmungen, welche nicht nur Seitens der Behörden über die in verschiedenen Kreisen verbreiteten Ansichten und Meinungen zur Kenntniß der Regierung gebracht worden, sondern Jedem sich aufdrängen, der jene Kreise zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, stellen es außer Zweifel, daß tiefe Demoralisation, ja politischer Wahnsinn, die wohlberechneten und leider mehrfach erreichten Folgen jener heillosen Lehren sind. Bedarf es noch eines Beweises für die Thatsache, daß auf diesem Gebiete mitten im Staate und unter den Augen seiner Behörden ein gegen seine Existenz gerichteter Angriff vorbereitet und organisiert wird, so mag derselbe in den unbestreitbaren Verbindungen gefunden werden, in welchen die Herausgeber einzelner radikaler Blätter mit den im Auslande sich verborgen haltenden Hochverräthern und Feinden des Landes stehen.

Die Ereignisse der neuesten Zeit öffnen selbst dem Unbesorgten die Augen über den Abgrund, vor welchem der Staat und die Gesittung stehen und in welchen sie stürzen müssen, wenn die Regierung nicht schleunig, in der Ueberzeugung von der bedrohten öffentlichen Sicherheit und von der Unzulänglichkeit der gesetzlichen Vorschriften, zu denjenigen Mitteln greift, welche der Artikel 63. der Verfassungs-Urkunde ihr bietet. Die Regierung ist sich der Pflicht, diese Mittel in Anwendung zu bringen, bewußt, sie wird zu ihrer Erfüllung von allen denjenigen gedrängt, welchen Kirche, Staat und Königthum mehr als bloße Worte sind, und es kann sich nur noch darum handeln, innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Schranken Zweckmäßigkeitsgründe über die Art der anzuwendenden Mittel entscheiden zu lassen. Das Beste und gründlichste unter ihnen würde der Erlaß eines umfassenden Preß- und Preß-Strafgesetzes sein; wir nehmen aber Anstand, Ew. Königl. Majestät ein solches vorzuliegen. Diese Materie ist so wichtig und schwierig, die Ansichten der Besten im Lande sind über die dabei zu befolgenden Principien so getheilt, daß wir nicht rathen möchten, darüber ohne vorherige Uebereinstimmung sämmtlicher

Factoren der Gesetzgebung und ohne eine löstlich gepflanzte Ver-
 zierung legislative Festsetzungen zu treffen. Es kommt dazu, daß es
 sehr wünschenswerth sein würde und wohl zu hoffen steht, diesen Ge-
 genstand für die Deutsche Union bei dem nächsten Zusammentritt des
 Erfurter Parlaments geordnet zu sehen. Die Regierung hat sich da-
 her auf das augenblicklich Nothwendige beschränkt und in diesem Sinne
 Ew. Königlichen Majestät den anliegenden Entwurf einer Verordnung
 überreicht.

Unsere Vorschläge gehen einerseits von dem Gesichtspunkte aus, daß
 die der preussischen Presse verbürgte Freiheit nicht in einer nach allen Sei-
 ten hin völlig ausnahmsweisen Stellung, sondern wesentlich in dem Rechte
 freier Meinungsäußerung besteht, und eine Beeinträchtigung derselben eben
 so wenig darin gefunden werden kann, daß die gewerbliche Vertriebs-
 fähigkeit und Verbreitung solcher Meinungsäußerungen den Bestimmun-
 gen der bestehenden Gewerbe-Gesetzgebung anheimgegeben bleibt, als darin,
 daß der Staat seine Anstalten zur Beförderung vererblicher Schriften
 nicht hergiebt und eine Verbreitung von dergleichen außer-preussischen
 Preßerzeugnissen in seinen Grenzen nicht duldet.

Andererseits beabsichtigt die Verordnung einige Garantie dafür zu er-
 langen, daß die Herausgeber der wiederkehrend erscheinenden Zeitschriften
 den Willen und das Vermögen haben, für die durch den Inhalt derselben
 etwa verurtheilten Geldstrafen aufzukommen, und endlich will sie den Kreis
 der richterlichen Beurtheilung vorkommender Preßvergehen und Verbrechen
 dahin erweitern, daß wenn die Richter die zunächst aus mehrmaliger
 Verurtheilung zu schöpfende Ueberzeugung der Gemeingefährlichkeit eines
 Blattes gewinnen, die gänzliche Unterdrückung desselben zu ihren Befug-
 nissen gehören soll.

Die Vorschläge der ersten Kategorie würden, da sie innerhalb der be-
 stehenden Gesetzgebung sich bewegen, Ew. Königl. Majestät Allerhöchsten
 Sanction streng genommen nicht bedürfen. Da es uns aber von Wichtig-
 keit schien, daß über die Intentionen der Staatsregierung in dieser Be-
 ziehung keinerlei Zweifel aufkommen, so haben wir es vorgezogen, Ew.
 Königl. Majestät vorzuschlagen, auch diese Bestimmung in gesetzlicher
 Form zu erlassen.

In Bezug auf die einzelnen Bestimmungen der von uns entworfenen
 Verordnung bemerken wir unterthänigst Folgendes:

Der §. 1 des Regulativs über die künftige Verwaltung des Zeitungs-
 wesens vom 15. Decbr. 1821 spricht dem Publikum die Berechtigung zu,
 seinen Bedarf an Zeitungen, politischen und gelehrten Inhalts, und
 Journalen jeder Art von dem Verlagsorte unmittelbar zu beziehen, falls
 es nicht in der Convenienz des Einzelnen liegen sollte, die Bestellung
 durch das an seinem Aufenthaltsorte etablirte oder, wenn daselbst keines
 vorhanden sein sollte, an das seinem Aufenthaltsorte zunächst belegene
 Postamt gehen zu lassen.

Das Publikum hat bisher fast allgemein der Bestellung der Zeitungen
 durch die Post vor der unmittelbaren Bestellung am Verlagsorte den
 Vorzug gegeben, und es hat sich hierdurch vielfach die Auffassung gebildet,
 als habe die Post-Verwaltung ein Monopol auf den Vertrieb der Zeitun-
 gen. Der Irrthümer dieser Auffassung entgegenzutreten, an welche sich
 die Schlussfolgerung einer Verpflichtung der Post-Verwaltung, alle bei ihr
 bestellten Zeitungen zu debittiren, anzureihen pflegt, ist die Absicht des
 §. 1 der Ew. Königl. Majestät von uns vorgelegten Verordnung.

Die der Post-Verwaltung durch das Regulativ erteilte Befugniß,
 sich mit dem Vertriebe der Zeitungen zu befassen, führt ihre Verpflichtung
 dazu nicht mit sich, um so weniger, als dem Publikum, dessen Be-
 stellung auf einzelne Zeitungen die Post-Verwaltung ablehnt, die Mög-
 lichkeit nicht geraubt ist, auf jedem anderen ihm dienlich scheinenden Wege
 in den Besitz derselben zu gelangen, und als die Post-Verwaltung, wenn
 sie die Verpflichtung hätte, jede bei ihr bestellte Zeitung auf dem Wege
 des Zeitungs-Debits zu befördern, unter Umständen nicht nur in die Lage
 kommen könnte, sich der Verbreitung verbrecherischer Schriften schuldig
 zu machen, sondern bereits wirklich diesen Vorwurf hat erfahren müssen.

Es haben sich ferner Zweifel darüber erhoben, ob die Bestimmungen
 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, daß Buchhändler, Drucker
 und andere Gewerbetreibende dieser Kategorie einer besonderen, unter Um-
 ständen wieder entziehbaren Erlaubniß der Regierung bedürfen, durch die
 Artikel 24 und 108 der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 für
 aufgehoben oder noch als in voller Wirksamkeit bestehend anzusehen seien.
 Wir sind der letzteren Ansicht und bitten Ew. Königl. Majestät unterthänigst,
 derselben durch Gutherzigung des §. 2 der Verordnung gesetzliche An-
 erkennung verschaffen zu wollen. Es kann nämlich, selbst nach dem Wort-
 laute des Art. 24 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Decbr. 1848, in dem
 durch die Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Erforderniß einer besonderen
 Erlaubniß für Buchhändler, Drucker u. s. w., bei deren Ertheilung nur
 auf Unbescholtenheit, Zuverlässigkeit und Bildung des Unternehmers gerück-
 sichtigt werden soll, weder eine Beschränkung der Pressefreiheit durch
 Konzessionen, noch eine Beschränkung des Buchhandels im Sinne des ge-
 dachten Artikels gefunden werden; andererseits haben Verfassungs-Bestim-
 mungen die Kraft unmittelbar in Wirksamkeit tretender Gesetze nur ins-

fern, als sie den gesetzgebenden Gewalten die Pflicht auferlegen, die Spe-
 zial-Gesetzgebung mit den Bestimmungen der Verfassung in Einklang zu
 bringen.

Wollte man daher auch annehmen, daß ein solcher Einklang zwischen
 dem Art. 24 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Decbr. 1848 und den betreffen-
 den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht bestanden habe, so würde in
 gleicher Weise, wie solches durch die Verordnung vom 8. Decbr. 1848
 hinsichtlich des Zeitungsstempels geschehen ist, eine förmliche Aufhebung
 jener Bestimmungen haben erfolgen müssen, um ihre Wirksamkeit zu un-
 terbrechen. Eine solche Aufhebung ist nicht eingetreten, und sie nachträg-
 lich herbeizuführen, fehlt es jetzt an jeder Veranlassung, da der §. 27 der
 Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 diejenigen früheren Verfassungs-
 Bestimmungen über die Presse, welche die beregten, unseres Erachtens un-
 begründeten Zweifel entstehen ließen, nicht mehr enthält.

Zu §. 3 der Verordnung übergehend, bemerken wir gehorsamst, daß,
 da aus der preussischen Verfassung nur Preußen ein Recht heruleiten be-
 fugt sind, die in der Verfassung enthaltenen Bestimmungen über die Presse
 auf diejenigen Erzeugnisse derselben unbezweifelt keine Anwendung finden,
 welche außerhalb der preussischen Grenzen ihren Ursprung haben. Das
 unbeschränkte Recht der Regierung, außer-preussische Zeitungen zu verbie-
 ten, würde aber ohne Wirksamkeit bleiben, wenn ihm ein Strafgesetz für
 Verbreiter verbotener Schriften nicht zur Seite stände. Wir haben uns
 deshalb genöthigt gesehen, dergleichen Straffestsetzungen zu entwerfen und
 Ew. Königlichen Majestät zur Genehmigung zu unterbreiten.

Was endlich die Bestimmungen über die Verpflichtung der Herausge-
 ber von Zeitungen zur Bestellung von Cautionen betrifft, so erscheint es
 mit Rücksicht auf die oben geschilderten Verhältnisse und die bisherige Hal-
 tung der Presse nothwendig, daß diejenigen, welche durch Herausgabe einer
 politischen Zeitung oder Zeitschrift der öffentlichen Meinung Ausdruck ver-
 schaffen oder bestimmend auf dieselbe einwirken wollen, zunächst dem
 Staate die Garantie geben, daß ein wesentliches Interesse sie mit demsel-
 ben verbindet und daß sie Willens sind, materiell für ihre Thätigkeit ein-
 zustehen. Ein solcher Unternehmer wird, indem er Bürgschaft zu leisten
 hat, für den Gebrauch der gefährlichen Waffe, welche er führt, im eige-
 nen Interesse, so wie im Interesse des Staats, zur Vorsicht aufgefordert,
 und der theilweise oder gänzliche Verlust der von ihm zu stellenden Cau-
 tion, welche ihm bei wiederholter Bestrafung wegen des Inhalts der von
 ihm herausgegebenen Zeitschrift droht, wird geeignet sein, sein Augenmerk
 auf dieselbe zu verschärfen und vor Begehung abermaliger strafbarer Han-
 dlungen zu warnen. Eine ausreichende Garantie aber gegen eine solche
 Wiederholung und namentlich gegen die fortgesetzte zerstörende Wirksamkeit
 eines Blattes gewährt die Bestellung einer Caution allein nicht, der Staat
 muß vielmehr hier, wie in jedem anderen Falle der Bedrohung seiner
 Ruhe und Existenz, die nöthigen Mittel haben, unschädlich zu machen,
 was ihm erfahrungsmäßig Gefahr bringt, und außer der Ahndung began-
 gener strafbarer Handlungen diejenigen Preßorgane außer Thätigkeit setzen
 können, welche den Beweis in sich tragen, daß sie von Verbreitung de-
 struktiver Lehren abzugehen nicht willens sind. Die Entscheidung darüber
 haben wir den Gerichten anheimzugeben vorgeschlagen.

Ew. Königl. Majestät bitten wir unterthänigst um gnädige Vollzie-
 hung der nach diesen Gesichtspunkten entworfenen Verordnung. Dieselbe
 wird insofern nur einen vorübergehenden Charakter haben, als sie entwe-
 der durch ein Unionspreßgesetz ihre Erledigung finden wird oder den preu-
 sischen Kammern der Entwurf eines umfassenden Preßgesetzes bei deren
 nächstem Zusammentritt vorzulegen sein dürfte.

In jedem Falle unterliegt auch diese Verordnung, für deren Erlaß
 wir die volle Verantwortlichkeit übernehmen, der nachträglichen Genehmi-
 gung der Kammern. Es wird uns dieselbe — so hoffen wir — nicht ver-
 sagt werden, wenn bei den Berathungen der Blick für die dringende Ge-
 fahr ungetrübt bleibt, welcher die Gesellschaft beim ungestörten Treiben
 der demoralisirenden Presse in stets wachsendem Grade ausgesetzt ist. In
 der lebhaften Erkenntniß dieser Gefahr wird uns der Widerspruch, wel-
 cher von einem großen Theile der Presse zu erwarten ist, nicht beirren.
 Wir sind darauf gefaßt, daß die der Regierung feindliche Partei kein Mit-
 tel der Verdächtigung und Agitation gegen die Maßregeln unversucht las-
 sen wird, aber die einsichtige Mehrzahl des Volkes wird uns zur Seite
 stehen und in dem Rathe, welchen wir Ew. Königl. Majestät ertheilen,
 unser fortgesetztes Bestreben erkennen, so viel an uns liegt, die Grund-
 fesseln des Staates gegen diejenigen zu schützen, welche sich deren Unter-
 grabung zur Aufgabe gestellt haben.

Berlin, den 4. Juni 1850.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Graf von Brandenburg. von Lauenberg. von Man-
 teuffel. von der Pfordt. von Kabe. Simons. von Schleinitz.
 von Stachhausen.

Seit zwei Jahren besaß das preussische Volk das Recht,
 die öffentlichen Zustände und Bedürfnisse so wie das Verhalten
 aller derer, die irgend einen Zweig der öffentlichen Gewalt inne

haben, offen prüfen, und auf die Uebel, welche aus dem Mangel an Gesezen oder aus unrichtiger, mißverständener und lässiger Anwendung derselben entstehen, nach seinem besten Wissen und Gewissen aufmerksam machen zu dürfen. Es erkannte darin, übereinstimmend mit allen freien und gebildeten Völkern der Erde die erste und wesentlichste Grundlage der konstitutionellen Staatsform, und damit dieses Bollwerk eines wahrhaft freien Volkes nicht die verderbliche Waffe des Unverständes und der Bosheit werde, wurde die Freiheit der Meinungsäußerung, die Freiheit der Presse mit jenen gesetzlichen Formen umgeben, welche nothwendig sind, um das Bestehen des Staates, die Sicherheit der Gesellschaft, die Wirksamkeit und die Ehre der Behörden, die Rechte der Institute und Korporationen, die Personen und den guten Ruf der Einzelnen eben so streng zu schützen, wie das Eigenthum, die persönlichen und dinglichen Rechte geschützt sind.

Dieses hehre, unveräußerliche Volksrecht besteht nicht mehr in seiner Unversehrtheit, in seinem ungetrübten, reinen Glanze. Die Maßregeln des Ministeriums haben die Verhältnisse der Presse in einer Art festgestellt, daß es keinesfalls zweifelhaft ist, ob in Folge der aufgerichteten Schranken eine freie, unabhängige Presse fernerhin noch bestehen kann. Die auferlegten neuen Beschränkungen lassen sich kurz in folgenden Absätzen zusammenfassen:

1) Die Bestimmungen des Gewerbegesetzes von 1845 über Ertheilung und Entziehung der an nichttechnische Bedingungen geknüpften Concession sollen für nicht aufgehoben gelten. In Folge dieses Gesetzes ist ausschließlich die Verwaltungsbehörde berechtigt, die an Buchhändler und Buchdrucker ertheilten Concessionen einzuziehen, wann und wo es ihr zweckmäßig erscheint. Nach dem Geiste des konstitutionellen Staatsrechts soll aber die Verwaltungsbehörde nur dann erst besugt sein, einem Bürger seine Erwerbsquelle zu entziehen, wenn der Richterspruch entschieden hat. Es ist mit dem Rechtsstaate unverträglich, wenn die Verwaltung selbst instruiert, auf Grund der eignen Untersuchung Urtheile fällt und dann das Urtheil selbst vollzieht. Dem Bürger kann das Gewerbe nur auf Grund des richterlichen Erkenntnisses gelegt werden.

2) Der Postdebit d. h. das Recht, die Zeitungen und sonstige Erzeugnisse der Presse durch die Post zu versenden, ist beschränkt. Nach der an die Regierungspräsidenten und Ober-Postdirektionen gerichteten ministeriellen Instruktion ist dem Präsidenten aufgegeben, in seinem Regierungsbezirk auszumitteln, welche von den daselbst erscheinenden oder gelesenen Zeitungen gefährlich sind, welche nicht. Zu diesem Prüfungsgeschäft ist er allein ermächtigt; er ist an keine gesetzliche Instruktion, an keine gesetzliche Norm gebunden; Prüfung und Entscheidung hängt allein von ihm, von seinem Ermessen, von seinem Dafürhalten, von seinem Belieben ab und er ist für seine Entscheidung Niemandem verantwortlich. Nach der Entscheidung des Präsidenten genehmigt oder verwirft die Postdirektion den Postdebit. In die Hand eines einzigen Mannes ist daher eine Gewalt gegeben, deren Umfang und Reiz zur Willkür fast größer ist, als die Willkür, die prinzipiell mit der alten Censur verbunden war. In der Schrankenlosigkeit der Ermächtigung des Einzelnen (oder im Falle der Reclamation höchstens zweier Administrativ-Beamten) ist keine Garantie gegen Fehlgänge gegeben und die Erfahrung wird bald genug zeigen, daß die gedrückte Schlag nicht bloß gegen den Wahnsinn der verderblichen Richtungen, sondern eine allgemeine Wirkung haben wird. Möge die bureaukratische Dienstbeflissenheit die Segel der Repression nicht zu stolz aufschwellen lassen zum ausschließlichen Vortheil der Partheienseitigkeit!

3) Die Verleger oder Begründer von politischen Zeitungen werden nach den neuen Anordnungen des Ministeriums ver-

pflichtet, eine baare Kaution, je nach der Ausdehnung des Blattes, von 1000 bis 5000 Thlr. in den Staatskassen niederzulegen.

Das bisher gültige Pressegesetz vom 30. Juni 1849 verhängt namhafte Strafen über Pressevergehen und verweist diese vor das Schwurgericht. Diese Bestimmungen behalten fernerhin ihre gesetzliche Kraft, aber es tritt noch die Verstärkung der Kaution hinzu, damit, wie der ministerielle Bericht sagt, „die Herausgeber der Zeitschriften den Willen und das Vermögen haben, für die durch den Inhalt der Zeitschriften verwirkten Geldstrafen aufzukommen.“ Dieser Zusatz wird ferner dadurch gesteigert, daß der Richter berechtigt wird, bei einer zweiten Verurtheilung des Herausgebers die gestellte Kaution ganz oder theilweise, bei der dritten stets ganz mit „Beschlag zu belegen“ d. h. zu konfisciren. In dieser Bestimmung hat daher die neue Maßregel einen fiskalischen Charakter, der sich schwer mit der Vorschrift der Verfassung, daß „Vermögenskonfiskationen abgeschafft sein“ sollen, vereinigen läßt. Ein Mehreres morgen.

Bulletin.

Seine Majestät der König haben nach 17tägigem ununterbrochenen Krankenlager gestern zum ersten Male auf einige Stunden das Bett verlassen können.

In Folge der hierdurch herbeigeführten Ermüdung haben Seine Majestät zwar den ersten Theil der Nacht weniger gut verbracht, während des übrigen Theils derselben aber Sich eines erquickenden Schlafes zu erfreuen gehabt.

Die Entzündung am Fuße ist vollständig beseitigt, die Wunde geht der Vernarbung entgegen.

Schloß Charlottenburg, am 9. Juni, Morgens 9 1/2 Uhr.
(gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Berlin, d. 8. Juni. Se. Maj. der König haben geruht: Dem in Ruhestand tretenden Hofrath Burchardt in Magdeburg, Secretair bei dem dortigen Provinzial-Schul-Kollegium, den Charakter eines Geheimen Kanzlei-Raths beizulegen.

Der Königl. sardinische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Marquis de Ricci, ist von Turin hier angekommen.

Das heutige Militair-Wochenblatt enthält die Allerhöchste Kabinetts-Ordre, betreffend die Aufhebung der besonderen Militair-Dienstverpflichtung für genossene Benefizien.

In dem angeblichen jetzigen Frankfurter Plenum haben Bayern und Hannover tiefen Verdruf gehabt. Die bayerische Directions-Idee in Deutschland, durch drei Mächte (Preußen, Oesterreich, Bayern) ist abvotirt! Ferner verlangt der dänische Bevollmächtigte für Holstein (welchen die deutschen Bevollmächtigten in Frankfurt, vaterlandsvergessen, mitvotiren lassen), daß Holstein mit den Hansestädten zusammen, eine volle Curienstimme in Deutschlands Centralorgan haben und außerdem noch eine exceptionelle Stellung gegen den Bund empfangen solle. So sieht Hannover sein verlangtes Principat im nordwestlichen Deutschland gefährdet. — Jenes Centralorgan soll aus sieben Curienstimmen bestehen und den ehemaligen engeren Bund ersetzen, doch müßten die Stimmenden in jeder Curie dem Stimmführer ihre Absichten vor der wirklichen Abstimmung in der Curie erklären. Der Stimmführer solle dann das Centralorgan hievon benachrichtigen und dieses die Abstimmungen in der Curie, so wie im Centralorgan selbst, erst veranlassen, wenn die, von der Intention des Plenums abweichenden, Absichten zuvor glücklich beseitigt worden wären. — Das Centralorgan müsse die öffentlichen Angelegenheiten in selbstständige Decernate theilen, welche ganz verschiedenen Staaten zugetheilt würden, damit nicht etwa

ein Paar Staaten besonderen Einfluß erlangten. — Ue er dem Centralorgane solle das Plenum stehen, als eine gebietende Macht, welcher das Centralorgan zu gehorchen hätte, wodurch jene selbstständigen Decernate wieder auf eine schwankende Executive zurückgeführt und von dem Willen des nur mit Stimmeneinheit in Verfassungssachen beschließenden Plenums abhängig erhalten würden. — Nach seiner Beschlußfassung ist jenes Plenum aus Acht in Deutschland, jetzt die einzige competente Behörde in Bundesfachen, und befugt, frisch zu contumaciiren, wenn ein Staat nicht folgsam ist, oder nicht mitgestimmt hat. (Sp. 3tg.)

Die Entwicklung der Unionsverfassung geht ihren ruhigen Gang. Unter den thüringischen Staaten zeigt sich die größte Eintracht. Sie haben sich mit Weimar dahin geeinigt, daß dieses für die Zeit des Provisoriums auf seine Doppelstimme verzichtet, aber bei Stimmengleichheit den Ausschlag giebt. — Desgleichen hat der Verwaltungsrath den Entwurf einer Geschäftsordnung für das Fürstenkollegium ausgearbeitet, in welchem Hr. v. Radowiz zum preuß. Bevollmächtigten und Vorsitzenden ernannt worden ist. — Die Beschlüsse werden im Fürstenkollegium mit einfacher, absoluter Majorität gefaßt, bei Stimmengleichheit aber entscheidet Preußen, welches die Geschäfte in- und außerhalb der Sitzungen leitet und im Namen des Kollegiums unterzeichnet. Die Abstimmung soll nach halben Curien erfolgen. — Auch das bisherige provisorische Schiedsgericht, welches nach Abgang der 2 hannoverschen und 2 sächsischen Mitglieder auf 5 Stimmen reduziert ist, soll in ein Schiedsgericht der Union umgeändert werden. Diesem provisorischen Schiedsgerichte liegen noch 2 wichtige Sachen, nämlich der mecklenburgische Verfassungsstreit und die westphälische Schuldenangelegenheit, zur Entscheidung vor. (B. 3tg.)

Die L. C. schreibt: Die Beziehungen zwischen Wien und Berlin sollen neuerlings Hoffnung geben, daß es doch noch zu einer Verständigung kommen wird.

Glaubwürdigem Vernehmen zu Folge steht eine direkte Einmischung Rußlands in die Streitigkeiten zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein vorerst nicht zu erwarten.

Im Jahre 1849 sind zur Remonte für die Kavallerie und Artillerie vorgestellt worden: 10,046 Pferde und zwar 4,760 aus der Provinz Preußen, 4,226 aus den mittleren Provinzen, 106 von dem Pferdehändler Herder und 954 aus den westlichen Provinzen. Davon wurden angekauft 3,124 Stück (2078 allein aus Preußen), worunter 405 volljährige, zum durchschnittlichen Preise von 95 Rthlr. 25 Sgr. Zugetheilt wurden von den Erfurter Pferden 347 den Kürassiren, 1,053 den Ulanen, 777 den Dragonern und Husaren, 242 Zug- und 205 Reitpferde der Artillerie. (C. C.)

Berlin, d. 9. Juni. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Herzoglich sachsen-meiningenschen Staats-Minister, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; so wie dem Kreis-Physikus Dr. Klusmann zu Birnbaum und dem Wirth Kreuzlin in Loburg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Prinz Friedrich von Hessen-Kassel ist nach Wien von hier abgereist.

Stettin, d. 7. Juni. Gestern ist die Korvette Amazone, welche längere Zeit in unserem Hafen gelegen hat, von hier abgegangen, um zur Ausbildung der jungen Seekadetten in der Ostsee zu manöviriren. Zuvor wird sie von Stralsund Geschütz abholen. Dieselbe steht jetzt unter dem Befehl des Kapitain Donner, welcher früher an der schleswig-holsteinischen Küste Seedienste gethan und seit dem vorigen Monat in die preussische Marine eingetreten ist. — Die hier stationirten 16 Kanonenschaluppen sind ebenfalls meistens armirt und werden

dem Vernehmen nach in der nächsten Zeit abgehen, um ihre Uebungen im rügenischen Bodden auszuführen. — An der Reparatur des Marinetransportschiffs „Merkur“ wird noch gearbeitet; dasselbe ist bestimmt, zur Ausbildung von Seematrosen zu dienen. — Außerdem wird auf unseren Schiffswerften jetzt ein Rutter von dem Schiffsbaumeister Schuler gebaut. Die Kosten desselben werden — soweit bekannt — durch freiwillige Beiträge zusammengebracht.

Posen, d. 7. Juni. Die Ersatzwahlen des Großherzogthums für diejenigen polnischen Abgeordneten, welche vor der Verfassungsbeeidigung ihre Mandate niedergelegt hatten, sind jetzt überall, die letzten in Gnesen am 31. Mai, vollzogen worden. Für letzteren Kreis wurden, nachdem Herr v. Soltowski die Wahl abgelehnt hatte, der Gutsbesitzer Wolniewicz und der Propst Janiszewski gewählt. Neugewählt sind außerdem der Geistliche Bazynski für den Bauer Palacz und Dr. Niegolewski für den Assessor Grabowski.

Frankfurt a. M., d. 7. Juni. Gestern Nachmittag hatte eine mehrstündige Sitzung der Bevollmächtigten zum Staatencongresse im Bundespalais statt. Der Bevollmächtigte für das Großherzogthum Hessen, Hr. v. Dalwigk, trat in dieser Sitzung in den Congreß ein. Nach derselben hatten der Generallieutenant v. Peucker und der Geh. Oberregierungsrath Mathis, die Bevollmächtigten für Preußen, eine lange Besprechung mit dem Grafen Thun in dessen Amtsbureau im Bundespalais. Wie man vernimmt, wird in einer heute Nachmittag stattfindenden Sitzung Hr. Mathis als Bevollmächtigter für Preußen seinen Sitz in dem Congreß einnehmen. Ebenso werden die übrigen in diesen letzten Tagen hier eingetroffenen Bevollmächtigten deutscher Staaten heute in den Congreß eintreten, sodaß auf diesem nun sämtliche deutsche Länder mit Ausnahme einiger kleinern, deren Bevollmächtigte in der nächsten Zeit eintreffen werden, repräsentirt sind. Mit äußerster Spannung sieht man den Ergebnissen der heutigen Sitzung entgegen. (D. A. 3tg.)

Mainz, d. 7. Juni. In der heutigen Sitzung im rheinheffischen Freischaarenproceße haben sämtliche Vertheidiger, einschließlich des Hrn. Hermsheim, welcher dem replicirenden Staatsanwalte schließlich erwiderte, gesprochen. Die Angeklagten selbst erklärten, ihrer Vertheidigung nichts hinzuzufügen zu wollen. Demnach wird in der morgenden Sitzung das Resumé des Präsidenten und die Berathung der Geschwornen über die 97 ihnen vorzulegenden, heute bereits verlesenen Fragen erfolgen.

Stuttgart, d. 5. Juni. Dem Vernehmen nach hat der Ausschuß der Landesversammlung, gestützt auf §. 188 der Verfassungsurkunde, eine Bitte an die k. Staatsregierung um Einberufung einer außerordentlichen Versammlung zum Zwecke der Berathung der beantragten Ministeranklage beschlossen, welche heute an die k. Staatsregierung abgehen soll. (Schw. M.)

Hofock, d. 7. Juni. Als Sitz des mecklenburgischen Schiedsgerichts in der abschwebenden Streitfrage ist v. Langenn, wie wir vernehmen, Hamburg vorgeschlagen und von den beiden andern angenommen worden.

Hamburg, d. 7. Juni. Syndikus Banks soll nunmehr dazu berufen sein, nach vorhergegangener Verständigung unseres Senats mit dem Senat von Bremen und Lübeck, die sämtlichen drei freien Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck im Verwaltungsrath für den engern Bund zu vertreten; die beiden früheren Vertreter, Bürgermeister Smiot und Syndikus Edler für Bremen und Lübeck, sind für diese beiden Städte zu Vertretern nach Frankfurt a. M. deputirt.

Mendenburg, d. 6. Juni. Nach einem Privatbriefe aus Hadersleben theilt der H. C. einige Notizen mit, die nicht ohne

Interesse sein möchten, zumal die Quelle, aus der sie fließen, als vollkommen glaubwürdig angesehen werden dürfe. „Das Generalkommando der dänischen Truppen in Jütland befindet sich in Kolding. Gestern kam die Musik der Königl. Leibgarde dort an und es hieß, daß die Garde selbst in einigen Tagen nachfolgen werde. Ein Theil derselben ist bereits in der Nähe von Kolding einquartiert. — So eben wird aus ziemlich sicherer Quelle erzählt, daß die Schweden Ordre bekommen haben, sich zum Abmarsch fertig zu halten, der in einigen Tagen erfolgen werde. Schwedische Offiziere behaupten, daß sie durch andere abgelöst werden sollen. — In Rendsburg kursirt heute das Gerücht, daß die Dänen eine Landung bei Neustadt versucht hätten. Dasselbe entbehrt indessen der Glaubwürdigkeit und wird sich wohl auf die beglaubigte Thatsache reduzieren, daß ein Schiff, welches den Küstenbatterien in Heiligenhafen zu nahe kam, einen Warnungsschuß erhielt, worauf es umlegte.“

Kiel, d. 6. Juni. Die Verhandlungen mit unsern Vertrauensmännern in Kopenhagen sind von dänischer Seite abgebrochen worden. Schon in den nächsten Tagen dürfen wir ihre Rückkehr erwarten. Wir erhalten diese Nachricht aus zuverlässiger Quelle. Wir dürfen erwarten, daß unsere Regierung jetzt das rüchhaltvolle Schweigen, das sie bisher über diese Verhandlungen beobachtet hat, brechen, daß sie den ganzen Hergang vollständig der Öffentlichkeit übergeben wird, damit es in das hellste Licht trete, wie wir bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit den Dänen entgegengekommen, wie wir von ihnen mit dem unverföhnlichsten Haß zurückgewiesen sind. (D. A. Stg.)

Kiel, d. 7. Juni. Gestern war das Bureau der Landesversammlung hier vereinigt, um zu berathen, ob eine Zusammenberufung der Versammlung geschehen solle. Es wurde beschlossen, dieselbe nicht zusammenzuberufen. — Gestern machte das Kriegsdampfschiff Bonin eine Rekognoszirung bis unter die Küste von Saaland, ohne auf feindliche Fahrzeuge zu stoßen. — Ueber die Kopenhagener Verhandlungen erfährt man noch immer nichts Gewisses, jedoch erneuert sich das Gerücht, daß die „Vertrauensmänner“ bald wieder zurückkehren werden. (H. C.)

Frankreich.

Paris, d. 5. Juni. An der Börse war man über die Haltung der Majorität in Sorge, welche in der Frage der Gehaltserhöhung für den Präsidenten nicht einig scheint. Thatsache ist es, daß die plöglliche Vortage des Entwurfs sehr unangenehm die Masse der Majorität berührt hat, und man weiß, daß die Häupter der Majorität und insbesondere die H. Mole und Montalembert Alles aufgeboden haben, um die Minister zu einem Verzuge zu bestimmen. Dies gelang ihnen aber nicht, denn L. Napoleon bestand darauf, da seine Gläubiger sehr dringend geworden und nicht mehr auf Bezahlung warten wollen. Obwohl die junge Rechte sich kategorisch gegen Verwilligung der Gelder ausspricht und selbst das Organ von Berryer mit seinem Urtheil noch zurückhält, glaubt man doch, daß das Geld von der Majorität verwilligt wird. Dieser Gesetzentwurf trägt darauf an, daß der Präsident vom 1. Jan. an schon die drei Millionen beziehe, womit denn seine Schulden, die sich auf eine und eine halbe Million belaufen sollen, bezahlt sein würden.

Paris, d. 6. Juni. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wurde das Klubgesetz angenommen. Die Kommission zur Prüfung der Pensionen für die Februar-Verwundeten hat sich für deren gänzliche Unterdrückung ausgesprochen, und befürwortet die Belohnung derjenigen Soldaten, die gegen die Revolution gekämpft.

Die Kommission zur Prüfung des Vorschlages de Grammont's in Betreff der Verlegung des Regierungssitzes von Pa-

ris nach Versailles hat mit 12 gegen 11 Stimmen beschlossen, die Inbetrachtung desselben der National-Versammlung zu empfehlen.

Gestern Abends sammelten sich auf den Boulevards Haufen von Neugierigen, um die dort begonnenen Macadamisirungs-Arbeiten in Augenschein zu nehmen. Man sprach, rai-sonnirte, billigte oder tabelte, die Haltung der Anwesenden in ihrer Gesamtheit aber war durchaus harmlos. Heute werden die Arbeiten emsig und inmitten der größten Ruhe fortgesetzt.

Der Kriegsminister hat sämmtliche Militairs, die mit dem Jahre 1850 ihre Dienstpflicht erfüllt haben, schon jetzt zur Reserve entlassen und außerdem eine Anzahl von Beurlaubungen befohlen, um das Budget zu erleichtern und dem Ackerbau viele kräftige Arme wiederzugeben.

Den neuesten Nachrichten aus Claremont zufolge ist Ludwig Philipp sehr gefährlich krank. Das Uebel, an dem er schon lange leidet, hat sich bedeutend verschlimmert. Man erwartet jetzt alle Tage die Nachricht von seinem Tode.

Paris, d. 7. Juni. In der National-Versammlung wurde heute die dritte und letzte Discussion des Deportations-Gesetzes begonnen. Nach einer unbedeutenden allgemeinen Debatte wurde die Discussion der einzelnen Artikel begonnen. Alle Amendements wurden verworfen. Artikel 1 (bestimmter Raum als Deportationsort), 2 und 3 wurden angenommen. Desgleichen nach längeren Debatten die Artikel 4, 5 (die Marquisen als Inseln als Deportationsort), 6 und 7. Der wichtige Artikel 8 (über die rückwirkende Kraft des Gesetzes) wurde auf morgen verschoben.

Trotz des dem Grammont'schen Antrage günstigen Beschlusses des Ausschusses glaubt Niemand an die Verwirklichung des Planes zur Verlegung des Regierungssitzes nach Versailles.

Der russische Gesandte soll Bahitte eine Note übergeben haben, woraus sich ergibt, daß der Czar fest entschlossen sei, zu Neapel gewaltsam einzuschreiten, falls dort das Verfahren Englands zu Athen sich wiederhole.

Bermischtes.

— Gießen, d. 5. Juni. Gestern starb hier der ordentliche Professor der Rechte, Dr. Karl Otto von Madai, der erst vor Kurzem von Freiburg hierher berufen wurde, nach längerer Kränklichkeit, während deren er jedoch immer als Dozent bis vor wenig Tagen thätig war. Madai war gleich ausgezeichnet durch seine Verdienste für die Wissenschaft der Jurisprudenz, wie als Docent.

Breslau, d. 5. Juni. Auch am Dienstag und Mittwoch ist unser Markt flau geblieben und zeigte sich nur für hochfeine Wollen zu 100 Rthlr. und darüber eigentlicher Begehr und holten diese 8 à 10 Rthlr. über vorjährige Preise. Die übrigen Gattungen Wolle finden weniger Beachtung; es dürften in den 3 Tagen des Marktes, der ein Quantum von ca. 60,000 Ctr. aufzuweisen hat, kaum 10,000 Ctr. verkauft sein und zwar beinahe zu vorjährigen Preisen. Die Rheinländischen und Belgischen Fabrikanten sind die bedeutendsten Käufer; die Engländer, Hamburger etc., so wie die inländischen Fabrikanten haben bisher wenig gethan, weil auch die jetzigen mäßigen Preise ihnen keine Aussicht zum Gewinn lassen. Nur bei fernem Rückgange der Preise dürfte die Kauflust zunehmen, andernfalls wird ein erhebliches Quantum des Marktes unverkauft bleiben. Die Gewißheit, daß am 13. d. M. in London wieder 40 à 50,000 Ballen Australische Wollen zur Auktion kommen, fordert zur Ruhe und Vorsicht bei den jetzigen Märkten auf.

Breslau, d. 6. Juni. Der Gang des Geschäftes war heut dem gestrigen gleich, nur stellten sich die Preise der geringen Wollen noch etwas geringer, als seit zwei Tagen und sind zuweilen noch unter vorjährigen Notirungen Einkäufe gemacht worden, nur die feinen und hochfeinen Wollen behaupten sich auf ihrem guten Stande und waren allgemein gesucht. Es ist entschieden, daß die bevorstehende Englische Exposition vom größten

Einfluß auf den Begehr dieser Wollen gewesen ist, da gerade Englische und Hamburger Käufer diese Wollen am meisten genommen und mit einem ungewöhnlichen Aufschlage bezahlt haben. Unsere kleinen inländischen Fabrikanten haben nur sehr geringe Thätigkeit an den Tag gelegt, weil für sie das rohe Produkt auch zu den gedrückten Preisen noch immer zu hoch steht.

Groß-Logau, d. 3. Juni. Zum Verkauf waren gestellt ungefähr 1000 Ctr., wovon ca. die Hälfte verkauft. Die Durchschnittspreise pr. Ctr. bis 10 Rthlr. besser als voriges Jahr. Für Mittelwolle 70 Rthlr., Mittelfeine bis 80 Rthlr., ganz feine fehlt. Das Resultat stellt sich bei den sonst günstigen Wollpreisen ungünstig für unsern Markt heraus; gegen voriges Jahr hat sich das kommerzielle Vertrauen für unsern Platz nicht gehoben.

Ein Wort über Phrenologie.

Der Unterzeichnete, welcher seit einer Reihe von Jahren die Phrenologie, — die sogenannte Gall'sche Schädellehre in ihrer heutigen Gestalt, — zu seinem Studium gemacht, und bereits in vielen Städten Deutschlands, zuletzt in München, Augsburg, Nürnberg, Leipzig, Vorträge darüber gehalten, wird auch hier in Halle einen kleinen Course über diese Lehre zu geben die Ehre haben. Da dieselbe jedoch in Deutschland wenig gekannt ist, und nicht selten irrig aufgefaßt zu werden pflegt, so möchte es an der Stelle sein, hier vorläufig einige Worte darüber zu sagen.

Die Phrenologie ist die Naturgeschichte des menschlichen Geistes, der wichtigste und interessanteste Zweig aller Naturwissenschaft: denn keinem Menschen liegt etwas näher, als er selbst, als sein Kopf. Gall hat das Gehirn als Werkzeug des Geistes und der einzelnen Geisteskräfte nachgewiesen. Manchem dünkt es wohl unwahrscheinlich, daß man zwischen der Kopfgestalt des Menschen und seinem Charakter einen Zusammenhang auffinden könne. Allein sollte die so große Verschiedenheit der Kopfgestalten, — die hauptsächlich in der Verschiedenheit der Gehirngestalten ihren Grund hat, — ohne Bedeutung sein und auf bloßen Zufall beruhen? Fehlt nicht z. B. dem Thiere, dem die menschliche Denkfähigkeit fehlt (dem Affen, dem Hunde) auch die menschliche Stirne? und haben nicht geistlose Menschen flache, geistreiche dagegen volle Stirnen? Warum sollte sich daher nicht aus der Stirne ein Schluß auf die Talente eines Menschen ziehen lassen? und warum sollte der Schluß, der von der Stirne gilt, nicht auch von den übrigen Theilen des Kopfes, von den übrigen Charakterzügen gelten? Die Fortschritte schon, welche die Gall'sche Lehre in Frankreich, Nordamerika und besonders in England gemacht hat, lassen dem Unbefangenen keinen Zweifel darüber, daß dieser Lehre eine Wahrheit zu Grund liegen müsse. Diese Wahrheit im Zusammenhang nachzuweisen, und die Lehre in ihrem heutigen, seit Gall sehr vervollkommener Zustand im Umriss zu schildern, wird der Gegenstand meiner zu gebenden Vorträge sein. Eine größere Sammlung von Kopfabgüssen berühmter oder merkwürdiger Männer und Frauen wird zur klaren Veranschaulichung der wissenschaftlichen Wahrheiten dienen.

Ich darf ausdrücklich bemerken, daß die Vorträge, bei denen keineswegs besondere Kenntnisse vorausgesetzt werden, für alle Gebildeten, für Herren und Damen, verständlich sind, wie mir dies überall die Erfahrung gezeigt. Die Phrenologie, als die Naturgeschichte des menschlichen Geistes, oder der menschlichen Leidenschaften, Gefühle und Talente, ist ganz eigentlich dazu bestimmt, ein Gemeingut für Jedermann zu werden. In vieler Hinsicht ist sie auch von großer praktischer Wichtigkeit, z. B. für die Erziehung, für die Wahl des Berufs, für den Arzt u. s. w.

Da die Herren Gelehrten, namentlich die Herren Ärzte, mit deren Wissenschaft die Phrenologie am engsten zusammenhängt, das Recht haben, eine strenge Nachweisung der wissenschaftlichen Grundlage, auf der die Lehre ruht, zu fordern, so habe ich Einleitung getroffen, einen besondern Vortrag von diesem Gesichtspunkte aus für die Herren Gelehrten und Ärzte zu geben, wozu die Einladung den Herren zugehen wird.

Wegen der öffentlichen Vorträge verweise ich auf die nähere Anzeige der heutigen Nummer dieses Blattes.

Dr. Scheve,
Privatdocent a. d. Universität zu Heidelberg.

Kunst-Nachricht.

Heute, Dienstag, den 11. Juni, Abends 6 Uhr
Versammlung der Singakademie
im Saale des Kronprinzen.
Der Vorstand.

Lutherische Gemeinde.

Freitag den 14. Juni 10 Uhr Predigt und Communion.
Herr Pastor Wolf aus Magdeburg.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Gold.)

Halle, den 8. Juni.

| | |
|--------|---|
| Weizen | 1 $\frac{1}{2}$ 21 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 26 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ |
| Roggen | — 28 — 9 — 1 — 3 — |
| Gerste | — 21 — 3 — — 23 — 9 — |
| Hafer | — 16 — 3 — — 20 — — |

Magdeburg, den 8. Juni. (Nach Wispeln.)

| | |
|--------|--|
| Weizen | 36 — 45 $\frac{1}{2}$ Gerste 19 — 21 $\frac{1}{2}$ |
| Roggen | 22 — 28 — Hafer 16 — 18 — |

Nordhausen, den 8. Juni.

| | |
|---------------------|--|
| Weizen | 1 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 28 $\frac{1}{2}$ Gerste — $\frac{1}{2}$ 24 $\frac{1}{2}$ bis — $\frac{1}{2}$ 27 $\frac{1}{2}$ |
| Roggen | 1 — — — 1 — 2 — Hafer — — 20 — — — 23 — |
| Rüßel, der Centner | 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. |
| Keinöl, der Centner | 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. |

Quedlinburg, den 5. Juni. (Nach Wispeln.)

| | |
|--------------------------|--|
| Weizen | 39 — 40 $\frac{1}{2}$ Gerste 17 — 19 $\frac{1}{2}$ |
| Roggen | 23 — 26 — Hafer 15 — 17 $\frac{1}{2}$ |
| Raff. Rüßel, der Centner | 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. |
| Rüßel, der Centner | 11 $\frac{1}{2}$ — 12 $\frac{1}{2}$. |
| Keinöl, der Centner | 11 $\frac{1}{2}$ — 12 $\frac{1}{2}$. |

Wasserstand der Saale bei Halle

am 9. Juni Abends 6 Uhr am Unterpiegel 6 Fuß 5 Zoll.
am 10. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpiegel 6 Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 8. Juni 17 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 9. bis 10. Juni.

Im Kronprinzen: Hr. Landrath v. Barner a. Mecklenburg. Hr. Rittergutsbes. Graf Solms-Pösch a. Pösch. Hr. Anwalt Welsch, Hr. Kaufm. Günther u. Hr. Stud. Günther a. Neuyork. Die Hrn. Kaufm. Scheyer a. Kreuznach, Kilienthal a. Neudietendorf, Schöning a. Blothe, Gsholter u. Jones a. Hamburg. Hr. Kunsthdlt. Minnig a. Köln. Frau Dr. Dorsch a. Celle.

Stadt Zürich: Die Hrn. Kaufm. Müller a. Jungenbroich, Schulz a. Nordhausen, Humbert a. Bernburg, Schreckenberger u. Mucken-berg a. Leipzig, Albrecht a. Münden, Börner a. Mainz, Finkenburg a. München. Hr. Prof. Dr. Krig a. Erfurt. Hr. Stud. jur. v. Luch a. Berlin. Hr. Arzt Dr. Vogel a. Aachen. Die Hrn. Partik. Pabst a. Dresden, Hammer a. Darmstadt. Hr. Prof. d. Med. Dr. Franke a. Leipzig.

Goldner Ring: Mad. Schrader m. Fam. a. Dessau. Hr. Reg.-Feld-messer Görnemann a. Herrstedt. Hr. Amtm. Beer a. Bielefeld. Hr. Mühlensbes. Überstedt u. Hr. Kaufm. Kittweg a. Altenburg.

Englischer Hof: Hr. Kaufm. Dresselt a. Magdeburg. Hr. Buchhdlt. Eckert a. Wien. Hr. Amtm. Ulrich a. Schönebeck. Hr. Rent. Bennemann a. Leipzig. Hr. Defen. Friedrich a. Erfurt.

Goldner Löwen: Die Hrn. Kaufm. Bernwald a. Lützen, Müller a. Greifswald, Reimer a. Rassel. Hr. Dr. phil. Grünberg a. Bern- burg. Hr. Stud. jur. Meyer a. Berlin.

Stadt Hamburg: Hr. Rittergutsbes. Aschenbach a. Pommern. Hr. Rent. Thiemann a. Dresden. Hr. Geh. Rath Gebhardt a. Minden. Hr. Fabrikherr Trautmann a. Chemnitz. Die Hrn. Kaufm. Gösner a. Magdeburg, Sturm, Hr. Dr. Schlitte u. Hr. Rentier Fischer a. Nordhausen. Die Hrn. Kaufm. Zehenter a. Leipzig, Lehmann a. Dresden, Langner a. Gotha.

Schwarzen Bär: Hr. Fabrik. Räubert a. Magdeburg. Hr. Geschäfts- mann Mainzer a. Hüpstedt.

Goldne Kugel: Hr. Gutsbes. Früge a. Neustadt. Hr. Pastor Kämpfe a. Magdeburg. Hr. Cand. Wigand a. Rudolstadt. Hr. Lieut. Sehne a. Raumburg.

Zur Eisenbahn: Hr. Partik. v. Buchholz m. Frau a. Königsberg. Hr. Conditor Lerche a. Petersburg. Hr. Ger.-Dir. Koffka a. Breslau. Die Hrn. Kaufm. Fleischmann, Wahlmann, Kauenburg u. Zümmler a. Gotha, Schubach, Lange u. Hallung a. Magdeburg, Frieße a. Halberstadt. Hr. Stud. Böhm a. Dresden.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der in Berlin ins Leben getretene Verein zur Centralisation deutscher Auswanderung und Colonisation, dessen Tendenzen dahin gehen, durch Wort und Schrift richtige Ansichten über die Auswanderungsfrage zu verbreiten, vor übereilten Entschlüssen zum Auswandern zu warnen, die Colonisation im Inlande zu befördern, die zum Auswandern fest Entschlossenen zur geregelten Colonisation im Auslande anzuleiten und ihnen mit Rath und That zur Seite zu stehen, berechtigt im Hinblick auf den erstatteten ersten Rechenschafts-Bericht des Vereins zu der Hoffnung, daß die Bestrebungen desselben bei reger Theilnahme und kräftiger Unterstützung für das gesammte deutsche Vaterland in Bezug auf die Auswanderungsfrage von heilsamen Folgen sein werden.

Indem wir bei dem sich in unserem Regierungsbezirke ebenfalls kund gebenden Drange zur Auswanderung Veranlassung nehmen, auf diesen Verein Ew. Hochwohlgeboren aufmerksam zu machen, um auch in Ihrem Wirkungskreise das Interesse für denselben nach Kräften anzuregen und zur möglichsten Theilnahme aufzumuntern, bemerken wir, daß wir möglichst bald ein Exemplar vorgedachten Rechenschafts-Berichts nachfolgen lassen werden.

Merseburg, den 22. Mai 1850.

Königl. Regierung,
Abtheilung des Innern.

An (gez.) v. Koze.

den Königl. Landrath
Herrn v. Bassewitz
Hochwohlgeb.
zu Halle.

Indem ich vorstehendes Rescript der Königl. Regierung zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich sämmtliche Einsassen des Kreises auf den fraglichen Verein mit dem Bemerkten aufmerksam, daß, sobald mir ein Exemplar des Rechenschaftsberichts zugegangen sein wird, ich solchen in meinem Bureau zur Einsicht auslegen und das Nähere hierüber demnächst noch bekannt machen werde.

Halle, den 3. Juni 1850.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Bis zum 29. d. M. vermittele ich die Aufnahme neuer Mitglieder zur Berliner allgem. Wittwenpensions- u. Unterstützungs-Kasse u. nehme die Beiträge älterer Interessenten zur weiteren Beförderung an.

Halle, den 8. Juni 1850.

Philipp, Haupt-Rendant,
als Kommissarius genannter Anstalt.

Obstverpachtung in Müheln.

Sonntag den 23. d. M. Nachmittags 5 Uhr sollen die hiesigen bedeutenden Obstnutzungen an Süß- und Sauerkirschen, Hartobst und Pflaumen in 6 verschiedenen großen Parzellen meistbietend, ohne Auswahl unter den sich als zahlungsfähig erweisenden Bicitanten, im hiesigen Schützenhause verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Müheln, den 7. Juni 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Hinter dem Universitätsgebäude sollen am **Dienstag, den 11. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr** 4 große Defen von Eisenblech, 1 Kanonenofen, 1 Siegelpresse, altes Kupfer und Eisen, 1 Bücherschrank, 3 Stubenthüren mit Schloßern und Bändern, 2 Regale, 15 Falouffeldern, 2 Stück Bauholz, alte Bretter, mehrere Kisten und andere Gegenstände an die Meistbietenden gegen sogleich erfolgende Baarzahlung öffentlich verkauft werden.

Halle, den 6. Juni 1850.

Der K. Universitäts-Secretair
Meyer.

Verpachtung.

Auf den 16. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr sollen die Kirchnutzungen hiesiger Commune im Gasthose zu Rothen schirmbach unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Die Hälfte der Pachtsumme ist sofort nach erfolgtem Zuschlage anzuzahlen.

Rothen schirmbach, d. 4. Juni 1850.
Schausel, Ortsrichter.

Bekanntmachung.

Zufolge erhaltenen gerichtlichen Auftrags soll auf nächsten Sonntag, als den 16. Juni des Nachmittags 4 Uhr, im Steinkopf'schen Gasthause zu Zscherben ein Pferd öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zscherben, den 10. Juni 1850.

Der Schulze Gneist.

Die der Gemeinde Nietleben zustehende niedere Jagd soll im Wege des Meistgebots künftigen 14. Juni Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Gasthose zur Sonne unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf 6 hinter einander folgende Jahre verpachtet werden.

Nietleben, den 10. Juni 1850.

Der Gemeindevorstand.

In Eilenburg ist eine neue englische Drehrolle zu verkaufen. Auskunft giebt der Frachtfuhrmann Bormann.

Freigutsverkauf.

Familienverhältnisse halber soll ein in der Gegend von Magdeburg belegenes Freigut von circa 120 Morgen Feld, meist gutem Weizenboden, 40 Morgen gute zweischürige Elbwiesen nebst sämmtlichem Inventarium inclusive 5 Stück Pferde, 12 Stück Rindvieh, 80 Stück Schaaf und vollständiger Ernte sogleich aus freier Hand verkauft werden.

Der Preis ist 15,000 \mathcal{R} ; es kann aber mit 4—5000 \mathcal{R} Anzahlung übernommen werden und das übrige Kapital auf 10 Jahr gewiß und 10 Jahr ungewiß darauf stehen bleiben.

Der Kaufmann Herr Chr. Kind in Halle wird die Güte haben, nähere Auskunft auf portofreie Anfragen zu ertheilen.

4000, 2000, 1000, 600, 500, 300 und 200 \mathcal{R} sind auszuleihen durch den Sekretair Kleist, alter Markt Nr. 547.

Maille.

Mittwoch den 12. Juni Nachmittags 4 Uhr Concert. Stadtmusikchor.

Dienstag den 11. Juni Militair-Concert im Bad Wittekind. Anfang 5 Uhr. Buchbinder, Musikstr.

Concert-Anzeige.

Mittwoch den 12. Juni: Großes Garten-Concert im Stadtschießgraben vom Musikchor des 19. Infanterie-Regiments nur für Mitglieder der Gesellschaft. Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} . Familien 5 \mathcal{R} . Anton Palmié.

Passendorf.

Dienstags Gesellschaftstag u. Tanz.

Herr G.! Kommt denn noch kein Duarg aus Gräfenhainchen??

Auction.

Donnerstag d. 13. d. M. Vormittags 9 Uhr u. Nachmitt. 2 Uhr u. folg. Tage um dieselbe Zeit

Fortsetzung der großen Tapeten-Auction

gr. Ulrichsstr. Nr. 20. Brandt.

Ein Windmühle, ein Haus, welches 60 \mathcal{R} Miethe trägt, Scheune, Ställe, Garten und 7 $\frac{1}{2}$ Acker, will ich im Ganzen oder Einzelnen verkaufen.

Richter in Löbejün.

Neu-Nafoczi von der Saale ist bei den Herren F. Hensel & Haenert in Halle frisch zu haben. Dr. Kunde.

So eben ist bei **C. A. Schwetschke u. Sohn** in Halle erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Zwei Worte historisch

an
die Herren Minister
v. Manteuffel und v. d. Hentdt.

Von
Dr. Gustav Schwetschke.

Vorlesungen über Phrenologie.

Der Cursus des Unterzeichneten über Phrenologie besteht aus vier anderthalbstündigen Vorträgen, welche Abends von 7—8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Saale des Gasthofs „Zum Kronprinzen“ stattfinden und Mittwoch den 12. Juni beginnen. Der Preis des Cursus ist 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, mit Ausnahme der ersten Vorlesung. Da nämlich die Phrenologie noch wenig gekannt ist, so werde ich die erste Vorlesung, worin ich die Entdeckungsgeschichte und die Hauptsätze der Lehre im kurzen Umriss vortrage, als Ganzes für sich und gleichsam als Probe mit freiem Eintritt für Jedermann geben, und erlaube mir zu deren Besuch die Herren und Damen einzuladen, welche die Phrenologie etwas näher kennen lernen wollen. Zur Deckung der Kosten des Lokals werden 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ erhoben.

Dr. Scheve.

Regulaire Packetfahrt zwischen Hamburg und New-York.

Expeditionstage

der der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft gehörenden, durch ihre ungewöhnlich schnellen Reisen ganz besonders sich bewährt haben: den neuen und ausgezeichneten dreimaßigen kupferbundenen Schiffe:

Elbe, Kapitän Heydtmann, am 22. Juni 1850.

Ueber obiges Schiff, welches durch seine vorzügliche Bauart und vortreffliche Einrichtung der Kajüten sowohl wie des Zwischendecks, Passagieren eine ganz besonders zu empfehlende Gelegenheit zur Ueberfahrt darbietet, ertheilt nähere Nachricht der unterzeichnete Agent.

Franz Laage,

Firma: **F. Schrader & Comp.,**
Dberglauch Nr. 1804/5.

Gegen

Hautausschläge, Sommersprossen, Finnen, gichtische und rheumatische Affectionen, Flechten, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut

eignet sich als ein anerkannt vorzügliches äußerliches Hautheilmittel

Dr. Borchardt's

aromatisch-medicinische Kräuter-Seife,

die für Halle und Umgegend nur bei Herren **F. Laage & Comp.**, Dber-Glauch Nr. 1941/42, vorrätzig ist und in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Siegel versehenen Packetchen à 6 $\frac{1}{2}$ verkauft wird.

Ein Schülamiß-Candidat wird unter angenehmen Bedingungen gesucht. Das Nähere beim Apotheker Licht in Gräfenhaynchen.

Sonntag den 16. d. Mts. **Scheibenschießen**, Anfang 2 Uhr, wozu ergebenst einladet
Fr. Pehold
in Schwittersdorf.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Freunden und Bekannten die frohe Nachricht, daß meine liebe Frau heute früh 9 $\frac{1}{2}$ Uhr von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden ist.

Halle, den 10. Juni 1850.

Gödecke, Rechts-Anwalt.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Verlobungs-Anzeige.

Emilie Sander,
Otto Keferstein,
Verlobte.
Beesen u. Grölowitz b. Halle.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 9. d. M. zu Eodersleben vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Rosgarth bei Briesen.

Louis Kraaz,

Bertha Kraaz geb. Voße.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 5 Uhr verschied sanft unser guter Vater und Ehegatte **Andreas Flemming** in seinem 61sten Lebensjahre. Theilnehmenden Freunden und Bekannten dies zur schuldigen Nachricht.

Halle, den 9. Juni 1850.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 9. d. M. Abends 6 Uhr starb nach langen Leiden unser guter Gatte, Vater und Schwager, der emer. Lehrer und Dom-Kustos **Desmann**. Diese Anzeige widmen allen Freunden und Bekannten die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute entriß uns der Tod unerwartet und plötzlich unsere geliebte einzige Tochter und Schwester **Emma Herrmann** in einem Alter von 22 Jahren. Dies Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stilles Beileid.

Halle, den 9. Juni 1850.

Die trauernden Eltern
und Geschwister.

Dort tönt kein Weinen, nagt kein Schmerz,
Dort wohnt das Glück, dort ruht das Herz.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 12 Uhr entschlief sanft und ruhig zu einem bessern Leben der Maurermeister **Carl Nagel sen.**, in einem Alter von 63 Jahren. Sanft ruhe seine Asche! — Dies Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stilles Beileid.

Erotha, den 8. Juni 1850.

Die Hinterbliebenen.

Abschied.

Allen meinen lieben Freunden und Bekannten rufe ich bei meiner Abreise von hier ein herzliches Lebewohl zu.

Halle, den 10. Juni 1850.

Gustav Lappe.

Deutschland.

Telegraphische Depesche von Berlin.

Se. Majestät der König haben in der vergangenen Nacht zwar viel aber weniger ruhig geschlafen. Die Vernarbung der Wunde ist im Fortschreiten.
Berlin, den 10. Juni 1850.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

(gez.) Jacoby.

Marienwerder, d. 4. Juni. Das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder enthält folgende Bekanntmachung:

„Ein beklagenswerther Unglücksfall hat sich am 2ten d. M. Vormittags bei der Fahr-Anstalt zu Unterschloß Neme ereignet. Als ein auf der Wallfahrt zum Ablass in Pont befindlicher, aus ungefähr 200 Personen bestehender Zug im Begriff war, von Neme aus über die Weichsel zu setzen, ging ungefähr 5 Ruthen vom Ufer entfernt der Prahm mit der ganzen Ladung unter, und es gelang den augenblicklich herbeieilenden Rähnen, leider nur die kleine Zahl von etwa 30 Personen zu retten. Nach dem bisherigen Ergebnis der sogleich angestellten Untersuchung ist der gesunkene Spitzprahm nur erst vor ungefähr 14 Tagen durch den Wasserbau-Beamten untersucht und vollkommen tauglich befunden, auch an dem Tage des Unglücksfalles selbst schon zu mehreren Ueberfahrten benutzt worden, ohne die geringste Spur einer Schadhaftheit zu zeigen. Es hat auch keine Ueberlastung des Gefäßes stattgefunden, da das Zeichen der Tragfähigkeit und die Schwelle des Prahms noch ungefähr einen halben Fuß über dem Wasserspiegel blieben; das schreckliche Unglück ist vielmehr dadurch entstanden, daß bald nach dem Absteigen des allerdings schwer beladenen Gefäßes durch eine unbedeutende Spalte der Spitze, deren Verdichtung nachgelassen hatte, Wasser eindrang, welches die Zunächststehenden veranlaßte, unter lautem Rufen zurückzudrängen. Indem sich der von ihnen verbreitete Schrecken den Uebrigen mittheilte, wurde die ganze Masse nach einer Seite hin auf den hinteren Theil des Prahms geschoben, welcher dadurch das Uebergewicht erhielt, und während die Spitze in die Höhe gehoben wurde, einrauchte, Wasser schöpfe und so den Prahm zum Sinken brachte. Die Mehrzahl der Verunglückten scheint unmittelbar von der gegen den hinteren Theil des Gefäßes andrängenden Masse in das Wasser gestossen zu sein. Bei einer noch am 2ten d. M. durch Sachverständige bewirkten genauen Untersuchung des ans Land gezogenen und versuchsweise in der Spitze mit 70 Personen belasteten Prahms drang durch die Spalte nur so wenig Wasser in das Gefäß, daß dessen Brauchbarkeit und Sicherheit auch da keinen Eintrag erlitten hatte. Nur mit Entsetzen vermögen wir niederzuschreiben, daß die Zahl der Verunglückten sich nach allen Schätzungen auf mehr als 100 beläuft. Nur von Wenigen ist der Name und Wohnort bekannt, so daß nicht einmal die traurige Pflicht erfüllt werden kann, die Angehörigen von diesem erschütternden Unglücksfalle in Kenntniß zu setzen. Die Mehrzahl schien entfernteren Gegenden anzugehören und namentlich aus dem dänziger Regierungsbezirk herbeigekommen zu sein. Bis zum 3. d. M. Abends waren bei den noch fortbauenden Nachsuchungen 50, der Mehrzahl nach weibliche Leichen aufgefunden worden.

Vorstehendes Ergebnis der bisherigen, unter Leitung des Staats-Anwalts, an Drei und Stelle angestellten Ermittlungen halten wir uns verpflichtet, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um Entstellungen und Ueberreibungen dieses schon in seiner wahren Gestalt so schmerzlichen Ereignisses zu begegnen.

Marienwerder, den 4. Juni 1850.

Königlich preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Italien.

Turin, d. 3. Juni. Der Erzbischof ist, nach Abbildung der Strafe, zu der er verurtheilt war, gestern wieder in Freiheit gesetzt worden.

Frankreich.

Paris, d. 7. Juni. Der Curiosität halber theilen wir das umlaufenden Gerüchten zufolge zwischen den verschiedenen Prätendenten getroffene Abkommen mit: Der Herzog von Bordeaux giebt seine Nachkommenschaft auf und erkennt den Grafen von Paris als seinen Nachfolger an. Der Präsident

der Republik heirathet die Herzogin von Orleans und wird Vizekönig von Algerien. Die übrigen Mitglieder der Familien Bonaparte und Orleans erhalten hohe Staatsämter. Der Kaiser von Rußland soll diesen Plan unter seinen Schutz genommen haben; auch wird die Reise des Hrn. Thiers nach England damit in Verbindung gebracht. (D. U. 3.)

Schweden und Norwegen.

Malmö, d. 5. Juni. Ordres sind hier selbst eingegangen zur Bereithaltung von Truppen, die unsere in Schleswig stationirten Landleute ablösen sollen; es bleibt also noch Alles beim Alten.

Vermischtes.

— In Dösnabrück hat am 4. Juni (laut einem Bericht in der „Ztg. f. N.-D.“) ein Gewitter ein trauriges Unglück angerichtet. Unfern der Stadt waren in einem Badhäuschen an der Gasse der Badewärter mit seinem Kinde und einigen Arbeitern, welche das Gebäude repariren sollten. Ein furchtbarer Schlag, dessen Gleichen sich hier wenige Menschen erinnern, schlug erst eine neben dem Häuschen stehende Pappel so ab, daß der Rumpf des Stammes nur noch 6—7 Fuß hoch ist, zerriß eine andere nahe dabei, schlug in das Häuschen, auf dessen Dache kein Ziegel ganz blieb, und traf dann leider auch die darin anwesenden drei Erwachsenen und das Kind. Sie lagen erst Alle betäubt und auch bis jetzt ist keiner gestorben, aber mehr oder minder sind sie alle sehr verbrannt und zwar sämmtlich am Leibe, der eine dermaßen, daß man an seinem Aufkommen zweifeln muß. Dem Kinde sind Haare und Augenbraunen versengt, die Brust unversehrt, dagegen der Unterleib und der eine Oberschenkel völlig verbrannt. Die eine ziemlich dicke Pappel ist wie abgeknickt, von der andern hat man Stücke hundert Schritte vom Plage entfernt gefunden.

— Stuttgart. Am 1. Juni wurden hier die ersten reifen Kirschen zu Markte gebracht, und jetzt finden sich auch reife Erdbeeren.

— Seit langen Jahren ist die Bernsteinfischerei an der Küste Preußens, namentlich Westpreußens, nicht so ergiebig gewesen, als in diesem Frühjahr. Auch werden häufiger als sonst Stücke gefunden, welche sich durch ihre Größe und Durchsichtigkeit auszeichnen, mithin einen vorzugsweise hohen Werth haben. Ganze Kistenortschaften haben sich, mit gänzlicher Beiseitelegung der Pomuchel = r. Fischerei, auf die Bernsteinfischerei geworfen. Dagegen soll mit dem Bernsteingraben auch in diesem Jahre kein sonderlicher Gewinn verbunden sein.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen der Staatsschuldscheine können gegen Ablieferung der Coupons Serie X. Nr. 7 schon vom 17. d. M. ab bei der Staatsschulden-Zilgungskasse hier selbst Laubengasse Nr. 30, Parterre links, in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr Vormittags erhoben werden.

Die Coupons müssen nach den Appoints geordnet sein, und ist ihnen ein die Stückzahl und den Betrag enthaltendes aufsummirtes Verzeichniß beizufügen.

Berlin, den 4. Juni 1850.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Wollmarkt.

Dessau, d. 8. Juni. Der gestern und heute hier abgehaltene Wollmarkt war von Verkäufern sehr lebhaft besucht, denn es wurden über 9000 Stein Wolle zum Verkauf ausgelegt. Die Wäsche war wie gewöhnlich meist gut, mit unter ausgezeichnet. Es fehlte aber leider sehr an fremden Einkäufern. Dessenungeachtet wurde während des Marktes fast sämmtliche Wolle verkauft und zwar theils zu den vorjährigen Preisen, theils zu 2/3 bis 5 Thlr. pr. Centner darüber.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Von den Einsassen des Saalkreises, deren Pferde Behufs der theilweisen Mobilmachung der Armee ausgehoben worden sind, haben Mehrere die ihnen zukommenden Entschädigungen noch nicht erhoben.

Sch fordere dieselben auf, dies schleunigst zu thun.

Halle, den 10. Juni 1850.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Nach höherer Anordnung soll die in der Nähe der Städte Schweinitz und Jessen, im Schweinitzer Kreise belehene königliche Domaine Schweinitz-Gorrenberg, deren Areal aus folgenden Bestandtheilen, nemlich:

| | | |
|--------|--------|--------------------------|
| 616 M. | 6 □ R. | Ackerland, |
| 217 | 77 | Wiesewachs, |
| 203 | 26 | privative Hutungen, |
| 4 | 86 | Gartenland, |
| 3 | 8 | Hof- u. Baustellen, |
| 29 | 161 | Wege, Gräben und Unland, |

in Sa: 1074 M. 4 □ R., besteht, mit Ausschluß von 14 Morgen 104 □ Ruthen Ackerland, Gärten, Hof, Baustellen und Unland, und zwar alternativ:

I. in 200 einzelnen, 1 bis 6 Morgen enthaltenden Acker-, Wiesen- und Hutungsparzellen, welche in den Feldmarken Schweinitz, Jessen, Arnsdorf, Rehhayn, Leipa und bei den Dörfern Dirsförda und Steinsdorf belegen sind, und in einem aus dem Vorwerksgehöfte Gorrenberg und

| | | |
|--------|---------|---------------------|
| 241 M. | 65 □ R. | Ackerland, |
| 75 | 62 | Wiesewachs, |
| 56 | 56 | privative Hutung, |
| 1 | 43 | Gartenland, |
| 2 | 7 | Hof- und Baustelle, |

in Sa: 376 M. 53 □ Ruthen, gebildeten Hauptetablisement, und

II. im Ganzen, von Michaelis 1850 im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden, und zwar zu I. auf 6, zu II. aber auf 12 nach einander folgende Jahre, mithin resp. bis Michaelis 1856 und 1862 verpachtet werden.

Die Licitations- und Verpachtungs-Bedingungen, welche ersteren eine Angabe über an jedem der drei ersten Termine zum Ausgebot kommenden kleineren Parzellen enthalten, sowie die Karten der Domaine Schweinitz, das Vermessungs-Register und der Parzellirungs-Plan derselben, können täglich, mit Ausschluß der Sonntage,

auf dem jetzigen Sitzvorwerke Schweinitz beim Herrn Hofrath Sambach, der auch Abschriften der Bedingungen, auf portofreie Anträge, gegen Erlegung der durch Postvorschuß einzuziehenden Copialgebühren mittheilen wird, eingesehen werden.

Zu dieser Verpachtung haben wir Licitationstermine, und zwar:

- 1) für die 200 Parzellen auf den 15., 16. und 17. Juli d. J.,
- 2) für das Haupt-Etablisement Gorrenberg auf den 18. Juli d. J., und
- 3) für die ganze Domaine auf den 19. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Sitzvorwerke Schweinitz vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Seestern-Pauly, anberaunt. Zahlungsfähige und qualifizierte Pacht Liebhaber werden zu diesen Terminen hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen:

- a) daß derjenige Bestbietende als zahlungsfähig angesehen werden wird, welcher auf desfalliges Verlangen das gebotene einjährige Pachtgeld sofort baar oder in inländischen öffentlichen Papieren nach dem Courswerthe bei dem königlichen Rentamte zu Schweinitz deponirt;
- b) daß der Zuschlag höheren Orts und zwar mit dem Rechte der Auswahl unter den drei Bestbietenden vorbehalten wird;
- c) daß die zu verpachtenden kleineren Parzellen noch vor dem 15. Juli mit Pfählen werden abgesteckt werden, auf

denen sich die Nummern, nach denen dieselben zum Ausgebot kommen, verzeichnet befinden, und

- d) daß die einzelnen Parzellen den Pacht Liebhabern vom 12. Juli d. J. ab an durch einen hierzu bestellten, in der Stadt Schweinitz zu erfragenden, königlichen Feldmesser auf dem Felde speciell werden nachgewiesen werden.

Merseburg, den 25. Mai 1850.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen und Forsten.
Rinne.

Hausverkauf.

Der Seifensieder Johann Friedrich Kühnau beabsichtigt sein in hiesiger Stadt in der Magdeburger Straße gelegenes brauberechtigtes Wohnhaus nebst Stallung und Garten zu verkaufen.

Im Auftrage des Besitzers habe ich auf den 1. Juli dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

Verkaufstermin in meinem Geschäftsbureau angesetzt, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Das Haus liegt in einem lebhaften Stadttheile und eignet sich vorzüglich zum Betriebe eines kaufmännischen Geschäfts.

Sangerhausen, den 29. Mai 1850.

Der Rechts-Anwalt und Notar
Hesse.

Bad Wittkind.

Morgen, Mittwoch, Concert.

Große Vereins-Sterbekasse zu Berlin.

Männliche und weibliche Personen, von jedem beliebigen Alter bis zum 50sten Lebensjahre werden mit einer Versicherungssumme von 100 bis 1000 \mathcal{R} aufgenommen. Von jedem Hundert sind etwa 5 \mathcal{R} monatlich und außerdem $2\frac{1}{2}$ \mathcal{R} vierteljährig zu entrichten, so daß auch dem Unvermögendsten der Beitritt möglich sein möchte. Näheres enthalten unsere Statuten und Prospective, welche beim Haupt-Agenten Herrn Albert Frühberg in Bleicherode zu haben sind.

Das Curatorium.

Zur Beitrittsvermittlung unter billigen Bedingungen empfiehlt sich der Unterzeichnete sowohl bei der vorstehenden Anstalt, als auch bei der Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse, deren ausgedehnter Wirkungskreis durch Ministerial-Befugung vom 16. Februar d. J. bestätigt worden ist.

Anträge zur Uebernahme von Spezial-Agenturen wolle man in frankirten Briefen an mich richten.

Bleicherode, im Juni 1850.

Albert Frühberg,

Haupt-Agent für die Regierungs-Bezirke Merseburg und Erfurt.

Alle Kameraden der Veteranen-Compagnie werden zu einer Besprechung wegen Begehung des Erinnerungsfestes der Schlacht bei Belle-Alliance kommende Mittwoch Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr im bekannten Schulhof eingeladen.

Der Hauptmann Jahn.

Sommer-Filzhüte nach der neuesten Façon sind von jetzt an wieder in großer Auswahl, à St. 1 \mathcal{R} 15 \mathcal{S} bis 2 \mathcal{R} , zu haben; desgl. alle Tage frische Zusendung von Sommer- und Seitenhüten in der Hut-Fabrik von F. Naue, Alter Markt.

Im Verlage von **Johann Ulrich Landherr** in **Heilbronn** und **Leipzig** ist so eben erschienen und wurde an alle gut assortirten Sortiments-Buchhandlungen versandt:

Reisen

in den Mond, in mehrere Sterne und in die Sonne.

Geschichte einer Somnambüle

in Weilheim an der Teck im Königreiche Württemberg.

Ein Buch,


in welchem Alle über das Jenseits höchst wichtige Aufschlüsse finden werden.

Herausgegeben von einem täglichen Augenzeugen und Freunde der Wahrheit und der höheren Offenbarungen.

Mit einem Verzeichnisse derjenigen Heilmittel gegen verschiedene Krankheiten, deren Erforschung Aerzten und Chirurgen bis jetzt nicht gelungen ist, welche die Somnambüle in ihren somnambülen Schläfen je auf besonderes Befragen angegeben hat, und die sich bei richtigem Gebrauche stets bewährt haben.

Siebente verbesserte Original-Auflage.

8. Elegant in farbigen Umschlag broschirt. Preis 1 Rthlr. 5 Sgr.

 Sieben starke Auflagen, in kurzer Zeit verbreitet in allen Gauen Deutschlands, der Schweiz und der angränzenden Staaten, verbürgen den Werth dieses außerordentliche Sensation erregenden Buches. Mit großem Interesse nimmt der Leser die wundervollen Ereignisse bei einem Mädchen wahr, deren Geist im magnetischen Zustande sich von der Erde in höhere Regionen erhob, und Dinge zu sehen im Stande war, die uns in das höchste Staunen versetzen. — Niemand wird ohne innigste Bertröstung in diesem Buche lesen.

Vorräthig in Halle bei **Pfeffer** (Schwetschke'sche Sort.-Buch.).

Neue Wasserschrift von **Rausse**.

Bei **Er. Keil & Comp.** in **Leipzig** ist erschienen und in **G. C. Knapp's** Sort.-Buch. (Schroedel & Simon) in **Halle** und bei **A. Löffler** in **Sönnern** zu haben:

Anleitung

Ausübung der Wasserheilkunde

für Jedermann, der zu lesen versteht.

Von **J. S. Rausse**.

13 Bogen, eleg. geb 25 Ngr.

Der Name des in der Wasserheilkunde so berühmten Verfassers, dessen Schriften von allen hydiatrischen anerkannt die geistreichsten und werthvollsten sind, überheben uns jeder weitem Anpreisung. Um indes den Beweis zu liefern, wie gründlich und vollständig in obengenanntem Buche Belehrung für Jeden geboten wird, der sich mit der Wasserheilkunde und ihrer Ausübung bekannt machen will, führen wir nur einige Kapitel aus dem reichen Inhaltverzeichnisse an:

Von der Eigenschaft des gesunden und gesundmachenden Wassers — Erkennungszeichen des gesunden Wassers — Mittel, sich ein trinkbares Wasser zu verschaffen — Das Trinken — Einschlürfen in die Nase — Gurgeln und Mundauspülen — Einspritzung in den Mastdarm — Einspritzungen in die Geschlechtstheile — Einspritzungen in die Ohren — Ganzbäder — Douche — Regenbäder — Abwaschungen — Halbbäder — Sitzbäder — Kopfbad, Beinbad, Fußbad, Ellenbogenbad, Augenbad — Rasse Umschläge — Die nassen Laken — Künstliche Schweißzeugung — Badestuben — Krankenzstuden — Nahrungsmittel und Getränke für Akutranke u. u.

Freiwilliger Verkauf.

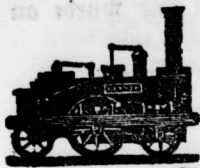
Das hieselbst in der Burgstraße gelegene sub Nr. 35 im Brandkataster eingetragene brauberechtigte, dem Tuchfabrikant **Johann Gottlob Schmidt'schen** Erben zugehörige Wohnhaus mit den als Pertinenz dazu gehörigen beiden Doppeltabeln, auf dem Bürgerwerder neben **Dänicke** und **Hohmann** und auf dem Hakenbusche neben **Delschig** und **Jenkisch**, abgeschätzt auf **2646 Rfl 18 Sgr 4 L** zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 8. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Zugleich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß das Haus wegen seiner vorzüglichen Lage und Einrichtung zu einem Fabrik- oder andern größern Geschäfte geeignet ist.

Bitterfeld, den 23. April 1850.
Kgl. Kreisgerichts-Commission 1.
Rothe.

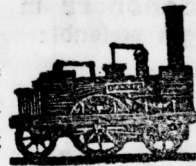
Gesucht wird

eine Stelle für einen Oekonomie-Belehrling zum baldigen Antritt. Portofreie Offerten unter der Adresse **F. A.** werden angenommen gr. Berlin Nr. 429, zwei Treppen hoch.



Thüringische Eisenbahn.

Die geehrten Actionäre der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft werden hiermit eingeladen, zu der unter Zustimmung des Verwaltungsraths auf:



Sonnabend den 29. Juni d. J. von Morgens 9 Uhr ab

in dem Saale der „Alenda“ zu Eisenach anberaumten **ordentlichen Generalversammlung** sich einzufinden und ersucht, die etwa von ihnen zu stellenden besondern Anträge nach §. 30 des Statutes spätestens 8 Tage vor der Generalversammlung an den Vorsitzenden der Direction schriftlich einzureichen. Von uns werden zur Berathung und Beschlussfassung vorgebracht werden:

- 1) der Verwaltungsbericht pro 1849. Derselbe kann vom 14. Juni ab bei unseren Einnahmen in Empfang genommen werden;
- 2) die mit dem Directorio der Magdeburg-Göthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft in Folge Beschlusses der letzten Generalversammlung gepflogenen Verhandlungen zur Erreichung eines selbstständigen und erleichterten Betriebes auf der Bahnstrecke Halle-Leipzig und hiermit in Verbindung der Bau der Leipzig-Weissenfeller Zw.igbahn;
- 3) die Abänderungen des Statuts;
- 4) die Wahl von 3 neuen Mitgliedern des Verwaltungsraths.

Berechtigt an der Generalversammlung Theil zu nehmen sind nach §. 26 und 27 des Statuts alle Diejenigen, welche Inhaber von 5 Actien sind, und diese entweder mit Ueberreichung einer Designation bei unserer Hauptkasse (ohne Dividendenschein) hinterlegen oder beim Eintritt in die Generalversammlung vorzeigen.

Gleiche Geltung wie die Actien selbst sollen alle von öffentlichen Instituten resp. Behörden über die Hinterlegung Thüringischer Eisenbahn-Actien ausgestellten Scheine haben.

Die an sich zum Erscheinen berechtigten Actionäre können sich auch durch einen aus der Zahl der übrigen Actionäre gewählten Bevollmächtigten vertreten lassen (§. 28). Einfache mit Namensunterschrift und Siegel versehene Vollmachten sind ausreichend. Die Actionäre haben **freie Fahrt**. Sie erhalten diese gegen Vorzeigung der Actien oder der mit denselben gleiche Geltung habenden Depositen Scheine bei unsern Einnehmern, welche sie in ein Couvert verschließen und dieses mit einem Fahrtenstempel versehen. Frauen und Minderjährige können die freie Fahrt nicht beanspruchen. Dieselbe gilt nur am Tage der Versammlung. Für Diejenigen, welche nach deren Schluß mit einem Zuge nicht nach Hause zurückkehren können, ausnahmsweise auch am folgenden Tage.

Schließlich bemerken wir, daß die Rechnungen und Beläge über das Betriebsjahr 1848 nebst den dagegen gezogenen und von uns erledigten Erinnerungen des Verwaltungsraths von heute ab in unserem Geschäftslokale hier nach §. 42 des Statuts zur Einsicht der Actionäre bereit liegen.

Erfurt, den 5. Juni 1850.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bei Pfeffer in Halle erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der Zuckerrübenbau. Anleitung zum zweckmäßigen, einträglichen Betriebe desselben. Nebst Kostenanschlägen zu kleineren Zuckersiedereien auf Bauergütern. Von J. Schadeberg. geb. 20 Jg.

Eine, für Landwirthe, namentlich für den Bauernstand bestimmte praktische Anleitung zum Zuckerrübenbau in allen seinen Theilen, so wie zur Erlangung aller der großen Vortheile, welche sich an diesen Rübenbau knüpfen. Nebst erfahrungsmäßigen Kostenanschlägen und Ertragsberechnungen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Hofmeister**, unverheirathet und militärfrei, und ein Knecht, der zugleich als **Kutscher** dienen soll, finden zum 1. Juli einen Dienst auf dem Rittergute Wernsdorf. H. Burckhardt.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch in der Holzgasse gelegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 57 eingetragene Wohnhaus mit Dampfmühle, abgeschätzt auf

2936 Rth 16 J^g 8 S^l, die Gebäude u. 5027 — — — das Dampf-mühlenwerk,

Sa.: 7963 — 16 J^g 8 S^l, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzuliehenden Taxe, soll am

18. December 1850 Vormittags

11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kirsch-Verpachtung.

Die Früchte der den Rentmeister Lepsschen Erben gehörigen Kirschbäume, an den beiden Chausseestraßen innerhalb der Weidenbacher Flur, und vom Nebraer Thore bis zur Schmoner Grenze sollen **Donnerstag den 13. Juni Nachmittags 2 Uhr** vor dem Rentamtsgebäude zu Quersfurt an den Bestbietenden verpachtet werden.

Kohlensteine-Verkauf. Auf der Braunkohlengrube „Laura“ bei Schraplau werden von jetzt ab Kohlensteine zu 75 Kubikzoll Inhalt, gezeichnet L, vom Plaze zu 1 Rth 20 J^g, aus dem Schuppen zu 1 Rth 25 J^g pro 1000 Stück verkauft.

Eisleben, den 4. Juni 1850.

Drford, Schichtmeister.

Die 1ste Etage des Hauses große Ulrichsstraße Nr. 5, bestehend aus 6 Stuben, mehreren Kammern, Küche, Mitgebrauch des Waschhauses und Kellers, mit Gartenpromenade, sehr geräumigem Hof, nöthigenfalls auch Stallung für 2 Pferde, ist zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen. A. R. Korn.

Zwei egale fünfjährige gute braune Pferde sind zu verkaufen. Das Nähere bei Aug. Ebert im Engl. Hof.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Mathilde Vorhauer,

Ernst Krinig.

Gatterstedt bei Quersfurt,

den 6. Juni 1850.